

# GRUNDSICHERUNG IM ALTER UND BEI ERWERBSMINDERUNG

Zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes können Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahre oder Menschen ab 18 Jahre, soweit sie aus gesundheitlichen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel des SGB XII beantragen. Die Leistung ist abhängig von der Bedürftigkeit und wird frühestens ab Antragsmonat gewährt. Eigenes Einkommen und Vermögen sind wie generell in der Sozialhilfe zu berücksichtigen. Das Einkommen und Vermögen eines nicht getrennt lebenden Ehe- oder Lebenspartners bzw. Partners einer eheähnlichen Gemeinschaft wird ebenfalls berücksichtigt. Allerdings findet gegenüber Kindern und Eltern mit einem Jahreseinkommen unter 100.000 EUR kein Unterhaltsrückgriff statt, wenn ihre Angehörigen die Grundsicherung in Anspruch nehmen. Zugunsten der Antragsberechtigten wird hierbei widerlegbar vermutet, dass das Einkommen ihrer Kinder und Eltern die genannte Einkommensgrenze nicht überschreitet. Die steuerfinanzierte Grundsicherung ist eine Leistung der Sozialhilfe, also weder eine "Ersatz-" noch eine "Mindestrente". Weitere Informationen: <https://www.bmas.de/DE/Themen/Soziale-Sicherung/Sozialhilfe/sozialhilferecht-2005-bereiche.html>



---

## *Benötigte Dokumente*

Personalausweis, Schwerbehindertenausweis, Einkommensnachweise wie z.B.: Rentenbescheid, Lohnbescheinigung, Krankengeldbescheinigung, Wohngeldbescheid, Kindergeldbescheid, Einkommens-/Lohnsteuerbescheid, Nachweise über Belastungen wie z.B.: Mietvertrag oder Vermieterbescheinigung, Belastungen für Haus/Eigentumswohnung, Abrechnung Energieversorger Strom/Gas, Versicherungsbeiträge, Anderes wie z.B.: Kontoauszüge der letzten drei Monate, Sparbücher mit aktuellem Stand, Nachweis über PKW-Haltung (Versicherungsnachweis/Fahrzeugschein), Nachweis über sonstiges Vermögen oder vermögenswerte Ansprüche, z.B. aus Übertragsverträgen, Rückkaufwerte von Lebensversicherungen...

---

## *Rechtsgrundlagen (allgemein)*

Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)

## ZUSTÄNDIGE ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Wirtschaftliche Hilfen

## ANSPRECHPARTNER

Email:  
Telefon:  
zum Kontaktformular

Frau Bachmann (D, E, F, G, I, J,  
L, M, N)  
Email:  
[sozialhilfe@stadtweimar.de](mailto:sozialhilfe@stadtweimar.de)  
Telefon: (03643) 762-849  
zum Kontaktformular

Frau Benndorf (K, P)  
Email:  
[sozialhilfe@stadtweimar.de](mailto:sozialhilfe@stadtweimar.de)  
Telefon: (03643) 762-552  
zum Kontaktformular

Frau Vanek (A, B, C, H, O, R, Y)  
Email:  
[sozialhilfe@stadtweimar.de](mailto:sozialhilfe@stadtweimar.de)  
Telefon: (03643) 762-571  
zum Kontaktformular

Herr Scheiding (S - Z)  
Email:  
[sozialhilfe@stadtweimar.de](mailto:sozialhilfe@stadtweimar.de)  
Telefon: (03643) 762-558  
zum Kontaktformular

Herr Kohl (Teamleiter)  
Email:  
[familienamt@stadtweimar.de](mailto:familienamt@stadtweimar.de)  
Telefon: 03643-762-310  
zum Kontaktformular

□